

<b>Umweltüberwachungsbericht</b>	 <b>Stadt Leverkusen</b>
Datum: 18.09.2019	Seite 1 von 2

<b>Firma</b>	SHELL Station
<b>Standort</b>	Karl-Krekeler-Str. 2, 51373 Leverkusen
<b>Anlagenbezeichnung</b> <b>Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV</b>	nicht relevant
<b>Datum und Dauer der Umweltüberwachung</b>	04.07.2019, 1,0 Stunden
<b>Art der Umweltüberwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Grundlage der Überwachung</b>	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
<b>Beteiligte Behörden</b>	Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde
<b>Umfang der Umweltüberwachung</b>	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstromkontrolle, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, Indirekteinleitung sowie Gasrückführungs- und Gaspendelungssysteme.

#### Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> <b>Keine Mängel</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Geringfügige Mängel*</b>	<p>Register (Abfall) wurde nicht korrekt geführt. Der Abfallschlüssel/die Abfallbezeichnung bei der Entsorgung eines gefährlichen Abfalls war nicht korrekt im Übernahmeschein eingetragen.</p> <p>Die halbjährliche Wartung der Abscheideanlage findet nicht statt (von der DIN 1999-100 abweichende Wartung).</p>

	Die Sachverständigenprüfprotokolle zur letzten wiederkehrenden Prüfung der AwSV- Anlagen (Fälligkeit Oktober 2018) waren vor Ort nicht verfügbar.  Der Prüfbericht für das Gaspendelungssystem konnte nicht vorgelegt werden.
<input type="checkbox"/> <b>Erhebliche Mängel*</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Schwerwiegende Mängel*</b>	

<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Die erforderlichen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung wurden mit dem Betreiber besprochen. Die abfallrechtlichen Mängel sind ab sofort abzustellen. Der Prüfbericht Gaspendelungssystem ist bis zum 30.09.2019 vorzulegen.
------------------------------	---

<b>Mängel beseitigt</b>	Wird bei Nachbesichtigung kontrolliert.
-------------------------	---

#### **\*Mängelf Definitionen**

##### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.